

AUF TRANSPARENZ UND SICHERHEIT ANGELEGT

Wir sind uns bewusst, dass ein Platz in unserem Haus für Sie oder Ihre Angehörigen mit hohen Kosten verbunden ist. Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, detailliert und offen mit Ihnen über alle Leistungen und Kosten zu sprechen.

Zunächst dürfen wir Ihnen versichern, dass wir mit allen ortsansässigen Pflegekassen Versorgungsverträge abgeschlossen haben. Somit wird ein hoher Teil der Kosten für Ihren Platz auf jeden Fall durch die Pflegeversicherung abgedeckt. Wie hoch dieser Teil ist, richtet sich nach Ihrem Pflegegrad. Deshalb ist es so wichtig, dass Sie – oder wir gemeinsam – mit der Pflegekasse Ihren Pflegegrad klären, weil sich daraus erst Ihr monatlicher Eigenanteil an den Kosten errechnen lässt. Falls auch das Ihre finanziellen Mittel übersteigen sollte, sprechen Sie uns bitte an.

Unser Heimvertrag ist auf Langfristigkeit und Sicherheit angelegt. In ihm sind alle Kosten nachvollziehbar und nach Leistungen aufgeschlüsselt. Darüber hinaus enthält er eine Auflistung unserer Zusatzleistungen und regelt zudem die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner – und zwar für alle Eventualitäten, etwa für den Fall, dass Sie einmal Urlaub vom KATHARINENHOF nehmen möchten, dass sich Ihr Gesundheitszustand ändert oder dass Sie etwas auf dem Herzen haben und wissen möchten, an wen Sie sich wenden können.

Mit anderen Worten: Unser Heimvertrag liest sich nicht mal eben so nebenbei. Deshalb gehen wir ihn Punkt für Punkt mit Ihnen gemeinsam durch und geben Ihnen auf Wunsch auch gern einen Mustervertrag für zu Hause mit, den Sie sich in Ruhe durchlesen und mit Ihren Angehörigen besprechen können.

Um Ihnen schon jetzt eine grobe Übersicht zu geben, haben wir die Kosten – nach Pflegegraden unterteilt – auf der nächsten Seite für Sie aufgelistet.

Preise in € pro Person im Monat (Berechnungsgrundlage 30,42 Tage)

Pflegegrad 1

Pflegesatz	0.000,00
Ausbildungsvergütung	0.000,00
Unterkunft	0.000,00
Verpflegung	0.000,00
Investitionskosten	0.000,00
Tagessatz gesamt	0.000,00
Monatssatz	0.000,00
Anteil der Kasse pro Monat	0.000,00
Monatlicher Eigenanteil	0.000,00

Pflegegrad 2

Pflegesatz	0.000,00
Ausbildungsvergütung	0.000,00
Unterkunft	0.000,00
Verpflegung	0.000,00
Investitionskosten	0.000,00
Tagessatz gesamt	0.000,00
Monatssatz	0.000,00
Anteil der Kasse pro Monat	0.000,00
Monatlicher Eigenanteil	0.000,00

Pflegegrad 3

Pflegesatz	0.000,00
Ausbildungsvergütung	0.000,00
Unterkunft	0.000,00
Verpflegung	0.000,00
Investitionskosten	0.000,00
Tagessatz gesamt	0.000,00
Monatssatz	0.000,00
Anteil der Kasse pro Monat	0.000,00
Monatlicher Eigenanteil	0.000,00

Pflegegrad 4

Pflegesatz	0.000,00
Ausbildungsvergütung	0.000,00
Unterkunft	0.000,00
Verpflegung	0.000,00
Investitionskosten	0.000,00
Tagessatz gesamt	0.000,00
Monatssatz	0.000,00
Anteil der Kasse pro Monat	0.000,00
Monatlicher Eigenanteil	0.000,00

Pflegegrad 5

Pflegesatz	0.000,00
Ausbildungsvergütung	0.000,00
Unterkunft	0.000,00
Verpflegung	0.000,00
Investitionskosten	0.000,00
Tagessatz gesamt	0.000,00
Monatssatz	0.000,00
Anteil der Kasse pro Monat	0.000,00
Monatlicher Eigenanteil	0.000,00

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 nach § 84 Abs. 2 SGB XI (ohne Berücksichtigung eines möglichen Zuschlags zur Ausbildungsvergütung gemäß § 82a SGB XI) beträgt XXXX.XX €/Monat.

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.